

Der interessante Beleg

(15. Folge)

Bernd Hartz

Ein interessantes Teilgebiet des Sammelgebietes Deutsche Post in Polen ist die sogenannte Stadtpost.

Bedingt durch Personalmangel beförderte die Deutsche Reichspost die ein- und ausgehende Post nur bis zu den Kreispostämtern. Von hier holte die einheimische Bevölkerung die eingehende Post ab, bzw. wurde die abgehende Post aufgeliefert.



Abbildung 1: Ganzsache (Postkarte) über die Stadtpost Czenstochau gelaufen.

In grösseren Städten organisierten die Stadtverwaltungen (früher Magistrat genannt) einen Bestelldienst, der die eingehende Post gegen eine Gebühr austrug. Dokumentiert wurde dieser Vorgang durch sogenannte Stadtpostmarken (Warschau) bzw. des Abschlagens von Stadtpoststempeln.

Bei dem vorgestellten Beleg handelt es sich um eine Ganzsache, die von der Stadtpost Czenstochau befördert wurde. Zu bemerken wäre, dass die Stadtpost Czenstochau von Anfang an nur Stadtpoststempel und Gebührenstempel benutzte, keine Stadtpostmarken.

Die Postkarte wurde am 01.05.17 in Czenstochau aufgegeben, lief über die Zensurstelle in Posen und ist an die angegebene Adresse nach Mühlheim (Ruhr) befördert worden. Dort konnte die Karte nicht zugestellt werden und der zwei-Zeiler-Stempel „In Mühlheim (Ruhr) nicht zu ermitteln“, sowie der Ein-Zeiler-Stempel „Zurück“ wurden durch die Deutsche Reichspost abgeschlagen.

Es wurden in der Anschrift die Worte Mülheim (Ruhr) und der Strassenname mit blauer Tinte durchgestrichen, vor dem Stempelabdruck „Zurück“ wurde das Rücksendedatum 7/5 vermerkt.

Die Karte lief zurück zum Deutschen Postamt Czenstochau, wurde dort von einem Mitarbeiter der Stadtpost abgeholt und erhielt den Eingangsstempel „Städtisches Bestellamt, Czenstochau, 10.V.1917, Czenstochau, Miejski Urzad Prezesytkowy“ der Stadtpost und den Gebührenstempel „Fen. 5 Fen. Poczta Miejska“.

Die Worte „Kolega Antoni“ wurden mit blauem Farbstift unterstrichen, die Zahl „29“ (Nummer des bearbeitenden Stadtpostmitarbeiters?) notiert. Da auf der Karte keine Absenderadresse angegeben war, wurde mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes versucht, die Anschrift des Absenders, Name war ja bekannt, zu ermitteln.

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtpost (=Bestelldienst) waren im gleichen Gebäude untergebracht.

Der Absender konnte auch mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes nicht ermittelt werden, dokumentiert durch den Stempelabschlag „Mit Hilfe des Meldeamtes nicht ermittelt“. Die fällige Gebühr von 5 Fenig (=polnische Pfennig) fiel in diesem Fall der Stadtkasse zur Last, d.h. der Magistrat der Stadt musste den städtischen Bestelldienst die Gebühr bezahlen.

Ob diese von mir aufgestellte Behauptung richtig ist bedarf noch der Klärung. Da die Karte nicht weitergeleitet werden konnte wurde sie bei der Stadtpost zur Aufbewahrung hinterlegt und ist so erhalten geblieben. Wer mehr über die Stadtpost Czenstochau erfahren möchte, dem empfehle ich den Artikel „Kaiserliche Deutsche Post- und Telegraphenverwaltung im Generalgouvernement Warschau, Stadtpost Czenstochau 1915-1918“, von Stefan Petriuk im Mitteilungsblatt Nr. 74 /Juli 2010 der Bundesarbeitsgemeinschaft Polen.